

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 3 7 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
10.09.2024

Federführung:
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

**Bestellung der Mitglieder für den Beirat für Architektur
und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeirat - GBR)
hier: Wiederberufung beziehungsweise Wechsel und
Neuberufung gemäß § 2 Absatz 2 der Satzung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. Dezember 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	24.09.2024	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.10.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	19.11.2024	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	12.12.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Wieder- beziehungsweise Neuberufung der nachstehend aufgeführten Vertreter/innen in den Beirat für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeirat – GBR) für eine weitere Amtszeit (zwei Jahre) beginnend ab der Wieder- beziehungsweise Neuberufung (§ 2 Absatz 2 Gestaltungsbeiratssatzung – GBS) im Wege der Offenlage.

- Herr Professor Benedikt Schulz (Hochbau)
- Herr Professor Florian Otto (Landschaftsarchitektur)
- Frau Professor Ingrid Burgstaller (Stadtplanung)
- Herr Professor Volker Staab (Hochbau)
- Frau Professor Dita Leyh (Stadtplanung)

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Aufwandsentschädigung: Sitzungsgelder und Reisekostenabrechnungen der Sachverständigen pro Jahr	32.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Budget Amt für Baurecht und Denkmalschutz	32.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Wieder- beziehungsweise Neuberufung der fünf Beiratsmitglieder erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates im Wege der Offenlage (§ 2 Absatz 2 der Gestaltungsbeiratssatzung – GBS). Die persönliche und fachliche Qualifikation der künftigen Beiratsmitglieder ist gegeben.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 24.09.2024

Ergebnis der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 24.09.2024

- Bestellung der Mitglieder für den Beirat für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeirat - GBR)**
hier: Wiederberufung beziehungsweise Wechsel und Neuberufung gemäß § 2 Absatz 2 der Satzung
Beschlussvorlage 0237/2024/BV

Als Tischvorlage liegt der Sachantrag der „CDU-Fraktion“ (Anlage 03 zur Drucksache 0237/2024/BV) für die Gremienmitglieder aus.

Nach einer kurzen thematischen Einführung verweist Erster Bürgermeister Odszuck auf den Sachantrag der CDU-Fraktion und erteilt Stadträtin Prof. Dr. Marmé das Wort.

Stadträtin Prof. Dr. Marmé stellt im Namen der CDU-Fraktion folgenden im Vorfeld angekündigten **Antrag** (Anlage 03 zur Drucksache 0237/2024/BV):

Wir beantragen aufgrund der angespannten Haushaltssituation, den Gestaltungsbeirat für 1 Jahr auszusetzen und damit die Berufung der Mitglieder zu verschieben.

Als Kompromisslösung stellt Stadträtin Prof. Dr. Schuster daraufhin einen alternativen **Antrag**:

Der Gestaltungsbeirat tagt zukünftig nur noch 2 statt 4 -mal pro Jahr, bis sich die angespannte finanzielle Situation des kommunalen Haushaltes entspannt hat.

In der nachfolgenden Diskussion wird im Wesentlichen die Wichtigkeit einer Kontinuität, Konsequenzen der Aussetzung auf die Attraktivität für qualifizierte Beiräte und die Qualität des Städtebaus sowie die Dauer der Unterbrechung angesprochen.

Erster Bürgermeister Odszuck und Herr Hornung, Leiter des Amtes für Baurecht und Denkmalschutz, erläutern die Konsequenzen der beiden Anträge wie folgt:

Man schätze die hochkarätig zusammengestellte Mischung aus Beiratsmitgliedern, die mit ihrem objektiven Sachverstand dazu beitragen, die hohe Qualität der städtischen Bauvorhaben zu gewährleisten.

Der Kontinuitätsaspekt der Beiratsarbeit sei nicht zu unterschätzen, da die Beiratsmitglieder bei jeder Sitzung auch jeweils einen Heidelberger Stadtteil kennenlernten und sich so über die Zeit ein gutes Bild der Stadt ergebe. Von der Reduzierung der Sitzungstage von 4 auf 2 pro Jahr rate man eher ab, da dadurch Bauvorhaben in Konsequenz mit viel zu langen Wartezeiten konfrontiert seien, halte dies aber immer noch für eine validere Option als die komplette Aussetzung des Beirates. Der Landesgesetzgeber plane noch in diesem Jahr eine Genehmigungsfiktion einzuführen, die eine automatische Entscheidung herbeiführe, wenn das Baurechtsamt nicht fristgerecht über Anträge entscheide.

Erster Bürgermeister Odszuck stellt zunächst den weitreichenderen **Antrag** der CDU-Fraktion zur Abstimmung:

Wir beantragen aufgrund der angespannten Haushaltssituation, den Gestaltungsbeirat für 1 Jahr auszusetzen und damit die Berufung der Mitglieder zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 08:07:00 Stimmen

Da der Vorschlag der Verwaltung damit abgelehnt ist, erfolgt keine Abstimmung über den **Antrag** von Stadträtin Prof. Dr. Schuster sowie über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Wieder- beziehungsweise Neuberufung der nachstehend aufgeführten Vertreter/innen in den Beirat für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeirat – GBR) für eine weitere Amtszeit (zwei Jahre) beginnend ab der Wieder- beziehungsweise Neuberufung (§ 2 Absatz 2 Gestaltungsbeiratssatzung – GBS) im Wege der Offenlage.

- Herr Professor Benedikt Schulz (Hochbau)

- Herr Professor Florian Otto (Landschaftsarchitektur)

- Frau Professor Ingrid Burgstaller (Stadtplanung)

- Herr Professor Volker Staab (Hochbau)

- Frau Professor Dita Leyh (Stadtplanung)

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: abgelehnt

Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2024

Ergebnis: verwiesen in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 19.11.2024

Ergebnis der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 19.11.2024

3 **Bestellung der Mitglieder für den Beirat für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeirat – GBR) hier: Wiederberufung beziehungsweise Wechsel und Neuberufung gemäß § 2 Absatz 2 der Satzung** Beschlussvorlage 0237/2024/BV

Nach einer Wiedergabe des bisherigen Beratungsverlaufs wirbt Erster Bürgermeister Odszuck für die Beibehaltung des Gestaltungsbeirats und stellt mögliche Einsparungen vor. Er erteilt Stadtrat von Detten das Wort, der vor Beginn der Sitzung einen Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses verteilt hat.

Stadtrat von Detten stellt im Namen der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion folgenden **Antrag**:

- 1) Der Gestaltungsbeirat wird angehalten, bei mittleren und kleineren Bedenken und Anmerkungen in Zukunft Projekten unter Vorbehalt zuzustimmen. Damit soll ein schnelleres Verfahren ermöglicht werden sowie verhindert werden, dass diese Anträge einen erneuten Gremienlauf über den Gestaltungsbeirat absolvieren müssen.
- 2) Die Verwaltung wird angehalten, ihren personellen Einsatz bei Sitzungen des Gestaltungsbeirates zu überprüfen und zu reduzieren.
- 3) Die Mitglieder des SEBA sollen im Nachgang zur Sitzung des Gestaltungsbeirates einen kurzen Arbeitsbericht in der darauffolgenden Sitzung erhalten.

Nach vorheriger Diskussion stellt Stadtrat Fehser folgenden **Antrag**:

Der Gestaltungsbeirat wird, wie in dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss wieder- beziehungsweise neuberufen, tagt zukünftig jedoch nur noch 2 statt 4 mal pro Jahr, bis sich die angespannte finanzielle Situation des kommunalen Haushaltes entspannt hat.

Stadtrat Dr. Hübel stellt erneuert im Namen der CDU-Fraktion den **Antrag** (Anlage 03 zur Drucksache 0237/2024/BV):

Wir beantragen aufgrund der angespannten Haushaltssituation, den Gestaltungsbeirat für 1 Jahr auszusetzen und damit die Berufung der Mitglieder zu verschieben.

In der nachfolgenden Diskussion werden im Wesentlichen die Konsequenzen einer Aussetzung, die Zustimmung beziehungsweise die Kritik an der bisherigen Arbeit des Gestaltungsbeirates, die signifikante Verbesserung des Stadtbildes, die erzielt werden konnte sowie die aufgrund der Haushaltssituation notwendigen Dauer der Unterbrechung angesprochen.

Erster Bürgermeister Odszuck stellt zunächst den weitreichenderen **Antrag** (Anlage 03 zur Drucksache 0237/2024/BV) der CDU-Fraktion zur Abstimmung:

Wir beantragen aufgrund der angespannten Haushaltssituation, den Gestaltungsbeirat für 1 Jahr auszusetzen und damit die Berufung der Mitglieder zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 08:08:00 Stimmen

Im Anschluss lässt Erster Bürgermeister Odszuck über den **Antrag** von Stadtrat Fehser abstimmen:

Der Gestaltungsbeirat wird, wie in dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss wiederbeziehungsweise neuberufen, tagt zukünftig jedoch nur noch 2 statt 4-mal pro Jahr, bis sich die angespannte finanzielle Situation des kommunalen Haushaltes entspannt hat.

Abstimmungsergebnis: angenommen mit 08:04:04 Stimmen

Erster Bürgermeister Odszuck ruft den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf. Stadträtin Schönberger bittet darum die Punkte jeweils einzeln abstimmen zu lassen. Das Gremium erklärt sich mit dem vorgeschlagenen Abstimmungsverfahren einverstanden.

Daraufhin lässt Erster Bürgermeister Odszuck jeweils über folgende Punkte des **Antrags** einzeln abstimmen:

1) Der Gestaltungsbeirat wird angehalten bei mittleren und kleineren Bedenken und Anmerkungen in Zukunft Projekten unter Vorbehalt zuzustimmen. Damit soll ein schnelleres Verfahren ermöglicht werden sowie verhindert werden, dass diese Anträge einen erneuten Gremienlauf über den Gestaltungsbeirat absolvieren müssen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 06:07:03 Stimmen

2) Die Verwaltung wird angehalten ihren personellen Einsatz bei Sitzungen des Gestaltungsbeirates zu überprüfen und zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: angenommen mit 13:00:03 Stimmen

3) Die Mitglieder des SEBA sollen im Nachgang zur Sitzung des Gestaltungsbeirates einen kurzen Arbeitsbericht in der darauffolgenden Sitzung erhalten.

Abstimmungsergebnis: angenommen mit 08:03:04 Stimmen

Schließlich lässt Erster Bürgermeister Odszuck über den geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 06:09:01 Stimmen

Beschlussvorschlag der Verwaltung, Änderungen in fett dargestellt:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Wieder- beziehungsweise Neuberufung der nachstehend aufgeführten Vertreter/innen in den Beirat für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeirat – GBR) für eine weitere Amtszeit (zwei Jahre) beginnend ab der Wieder- beziehungsweise Neuberufung (§ 2 Absatz 2 Gestaltungsbeiratssatzung – GBS) im Wege der Offenlage.

- *Herr Professor Benedikt Schult (Hochbau)*
- *Herr Professor Florian Otto (Landschaftsarchitektur)*
- *Frau Professor Ingrid Burgstaller (Stadtplanung)*
- *Herr Professor Volker Staab (Hochbau)*
- *Frau Professor Dita Leyh (Stadtplanung)*

Der Gestaltungsbeirat tagt zukünftig jedoch nur noch 2 statt 4-mal pro Jahr, bis sich die angespannte finanzielle Situation des kommunalen Haushaltes entspannt hat.

Die Verwaltung wird angehalten ihren personellen Einsatz bei Sitzungen des Gestaltungsbeirates zu überprüfen und zu reduzieren.

Die Mitglieder des SEBA sollen im Nachgang zur Sitzung des Gestaltungsbeirates einen kurzen Arbeitsbericht in der darauffolgenden Sitzung erhalten.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: abgelehnt
Ja 06 Nein 09 Enthaltung 01

Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2024

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2024

11 **Bestellung der Mitglieder für den Beirat für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeirat - GBR)**

hier: Wiederberufung beziehungsweise Wechsel und Neuberufung gemäß § 2 Absatz 2 der Satzung
Beschlussvorlage 0273/2024/BV

Stadträtin Prof. Dr. Marmé stellt folgenden, als Tischvorlage verteilten **gemeinsamen Sachantrag** (Anlage 05 zur Drucksache 0273/2024/BV) der **Gemeinderatsfraktionen CDU, Bündnis 90/Grüne, SPD, die Heidelberger, HiB /Volt, FDP** und begründet diesen im Anschluss.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation soll der Gestaltungsbeirat im 1. Halbjahr 2025 ausgesetzt werden. In der Zeit soll ein nicht öffentlicher Workshop (bspw. vor dem SEBA) mit den Gemeinderäten und dem Ersten Bürgermeister zur Weiterentwicklung durchgeführt werden.

Die bereits abgestimmten Sachanträge der Heidelberger und der Grünen sind Teil dieses Antrags.

Nach einer kurzen Aussprache stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den eingebrachten **Sachantrag** (Anlage 05 zur Drucksache 0273/2024/BV) zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen mit 2 Nein-Stimmen

Daraus ergibt sich folgender

Beschluss des Gemeinderates (Änderungen fett dargestellt):

*Der Gemeinderat empfiehlt die **Wieder- beziehungsweise Neuberufung der nachstehend aufgeführten Vertreter/innen in den Beirat für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeirat - GBR) für eine weitere Amtszeit (zwei Jahre) beginnend ab der Wieder- beziehungsweise Neuberufung (§ 2 Absatz 2 Gestaltungsbeiratssatzung - GBS) im Wege der Offenlage.***

- *Herr Professor Benedikt Schult (Hochbau)*
- *Herr Professor Florian Otto (Landschaftsarchitektur)*
- *Frau Professor Ingrid Burgstaller (Stadtplanung)*
- *Herr Professor Volker Staab (Hochbau)*
- *Frau Professor Dita Leyh (Stadtplanung)*

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation soll der Gestaltungsbeirat im 1. Halbjahr 2025 ausgesetzt werden. In der Zeit soll ein nicht öffentlicher Workshop (bspw. vor dem SEBA) mit den Gemeinderäten und dem Ersten Bürgermeister zur Weiterentwicklung durchgeführt werden.

Der Gestaltungsbeirat tagt zukünftig jedoch nur noch 2 statt 4-mal pro Jahr, bis sich die angespannte finanzielle Situation des kommunalen Haushaltes entspannt hat.

Die Verwaltung wird angehalten ihren personellen Einsatz bei Sitzungen des Gestaltungsbeirates zu überprüfen und zu reduzieren.

Die Mitglieder des SEBA sollen im Nachgang zur Sitzung des Gestaltungsbeirates einen kurzen Arbeitsbericht in der darauffolgenden Sitzung erhalten.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen mit Änderungen
Nein 2

Begründung:

Zur weiteren Belebung der Baukultur und zur Unterstützung der Denkmalpflege in der Stadt Heidelberg hat der Gemeinderat in der Sitzung am 24. Juli 2018 die Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeiratssatzung – GBS) gemäß § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschlossen.

Um die Verwaltung in Gestaltungsfragen zu unterstützen, wurde gemäß § 2 der Satzung ein unabhängiger Beirat gebildet, der die Verwaltung berät. Die Satzung regelt unter anderem die Aufgaben, die Berufung, die Zusammensetzung und die Dauer der Amtszeit (zwei Jahre).

Der Gestaltungsbeirat hat seine Arbeit im Jahr 2019 aufgenommen. Seitdem wurden jedes Jahr vier Sitzungen, mit Ausnahme des Jahres 2020, damals mussten zwei Sitzungen aufgrund der Corona - Pandemie abgesagt werden, durchgeführt. Durch die vom Gestaltungsbeirat ausgesprochenen Empfehlungen konnte die architektonische Qualität der zur Beratung stehenden Vorhaben deutlich angehoben werden.

Die Berufung der fünf Beiratsmitglieder erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates im Wege der Offenlage nach Vorbehandlung im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss. Die für eine Berufung geforderte fachliche und persönliche Qualifikation ist bei den vorgeschlagenen Personen gegeben. Von ihrem Vorschlagsrecht nach § 2 der Geschäftsordnung haben die einzelnen Institutionen Gebrauch gemacht und um die Wiederberufung beziehungsweise Neuberufung der nachfolgenden Personen als Beiratsmitglieder gebeten:

Wiederberufung:

Herr Professor Benedikt Schulz (Hochbau)

Herr Professor Florian Otto (Landschaftsarchitektur)

Neuberufung:

Frau Professor Ingrid Burgstaller (Stadtplanung)

Herr Professor Volker Staab (Hochbau)

Frau Professor Dita Leyh (Stadtplanung)

Unter Übernahme der gemachten Vorschläge bitten wir, die genannten Personen in den Beirat zu berufen.

Die Wiederberufung ist erforderlich, da die Amtszeit des bisherigen Beirates am 31.12.2024 endet. Was die Wiederberufung von Herrn Professor Schulz und Herrn Professor Otto betrifft, so hat sich in der laufenden Zusammenarbeit mit dem Gremium gezeigt, dass es zunächst einiger Zeit bedarf, um die Heidelberger Besonderheiten kennenzulernen und in die Empfehlungen einfließen lassen zu können. Es wäre daher von Vorteil, wenn von den bisherigen Mitgliedern die beiden Vorgenannten eine weitere Amtszeit erhielten.

Die Neuberufungen von Frau Professor Burgstaller, Frau Professor Leyh und Herrn Professor Staab sollen erfolgen, damit die Fachbereiche Stadtplanung und Hochbau wieder satzungsgemäß besetzt werden können.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 1	+	Weitere Belebung der Baukultur und zur Unterstützung der Denkmalpflege in der Stadt Heidelberg
		Begründung:
		Ziel ist es, die städtebauliche und architektonische Qualität zu sichern, eine nachhaltige qualitative Steigerung der Planungs- und Baukultur zu erreichen, deren Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen und städtebaulichen beziehungsweise architektonischen Fehlentwicklungen vorzubeugen.
		Ziel/e:
SL 2	+	Möglichen städtebaulichen beziehungsweise architektonischen Fehlentwicklungen vorzubeugen.
		Begründung:
		Der Beirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium die Stadt Heidelberg in ihrer Arbeit. Er begutachtet vornehmlich Vorhaben von städtebaulicher Bedeutung im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild.
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeiratssatzung – GBS)
02	Lebensläufe der Mitglieder des Gestaltungsbeirats
03	Sachantrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2024
04	Sachantrag der Fraktion B90- Die Grünen vom 19.11.2024
05	Gemeinsamer Sachantrag vom 11.12.2024 der Fraktion CDU, B90-Die Grünen, SPD, Die HDer, HiBVolt und FDP